

## Landtagswahl 2011: Die Ungültigwähler



Von Romy Feldmann

Bei der Landtagswahl am 27. März 2011 gaben die rheinland-pfälzischen Wählerinnen und Wähler nach dem amtlichen Endergebnis 53 598 ungültige Wahlkreisstimmen und 40 547 ungültige Landesstimmen ab. Das Statistische Landesamt hat die ungültigen Stimmen aus der Repräsentativen Wahlstatistik gesondert ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass in der Regel bewusst ungültig gewählt wird. Die meisten Ungültigwählerinnen und -wähler haben sich willentlich entschieden, am demokratischen Prozess teilzunehmen. Entweder um ihren politischen Unmut preis zu geben oder taktisch zu wählen.

### Datenbasis: Repräsentative Wahlstatistik

Rund 105 500  
Stimmzettel  
ausgewertet

Grundlage für die Untersuchung der ungültigen Stimmabgabe sind die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik für die Landtagswahlen 2006 und 2011. Aufgrund der unterschiedlich hohen Wahlbeteiligung ergeben sich für diese beiden Wahlen verschiedene Stichprobenumfänge. Während bei der Landtagswahl 2011 rund 105 500 Stimmzettel in die Untersuchung einbezogen werden konnten, waren es bei der Wahl 2006 nur 90 000.

Bei der Repräsentativen Wahlstatistik sind die Stimmzettel mit einer Markierung zu Alter und Geschlecht der Wählerinnen und Wähler versehen. Das Wahlgeheimnis bleibt dabei gewahrt. Es sind keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten von Einzelpersonen möglich. Zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses muss der ausgewählte Urnen-

wahlbezirk mindestens 400 Wahlberechtigte aufweisen. Das Wahlgeheimnis für die Briefwahl wird dadurch gewährleistet, dass in den repräsentativen Stimmbezirken die Briefwahlstimmen mit den Urnenstimmen zusammengeführt und gemeinsam ausgezählt werden. Daher ist eine getrennte Auswertung der Repräsentativen Wahlstatistik nach Urnen- bzw. Briefwählern nicht möglich. Darüber hinaus dürfen höchstens fünf Geburtsjahresgruppen mit mindestens sieben Geburtsjahrgängen gebildet werden. Schließlich ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik auf Stimmbezirksebene ausgeschlossen.

### Zahl der ungültigen Stimmen rückläufig

Bei der Landtagswahl 2011 gaben nach dem amtlichen Endergebnis 3,2 Prozent aller Wählerinnen und Wähler mindestens eine

53 598 Wahlkreisstimmen und 40 547 Landesstimmen ungültig

ungültige Stimme ab. Insgesamt 53 598 Wahlkreisstimmen wurden von den Wahlvorständen für ungültig erklärt. Im Jahr 2006 waren es noch 58 664. Die Zahl der ungültigen Landesstimmen erhöhte sich von 37 962 bei der Landtagswahl 2006 auf 40 547 bei der Wahl 2011. Da jedoch auch die Wahlbeteiligung von 58,2 auf 61,8 Prozent stieg, blieb der Anteil der ungültigen Landesstimmen mit 2,1 Prozent konstant.

Etwa 42 Prozent aller Ungültigwähler geben zwei ungültige Stimmen ab

In der Stichprobe der Repräsentativen Wahlstatistik zur Landtagswahl 2011 gab es 3 343 Stimmzettel, auf denen eine oder beide Stimmen ungültig waren. Auf 1 418 bzw. 42 Prozent dieser Stimmzettel waren beide Stimmen ungültig. Auf 1 282 bzw. 38 Prozent der Stimmzettel gab es eine gültige Landesstimme in Verbindung mit einer ungültigen Wahlkreisstimme. Auf 643 Stimmzetteln bzw. 19 Prozent war umgekehrt die Wahlkreisstimme gültig und die Landesstimme ungültig. Somit wurden insgesamt 4 750 ungültige Stimmen im Rahmen der Repräsentativen Wahlstatistik gezählt.

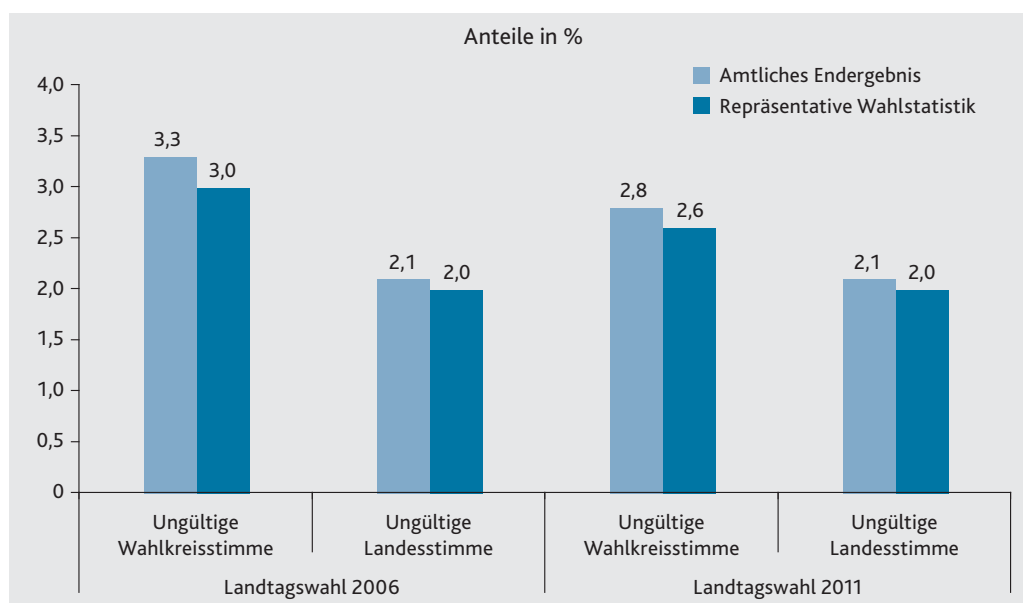
Ein Vergleich der amtlichen Endergebnisse mit den Ergebnissen der Repräsentativen Wahlstatistik zeigt für beide Wahlen in den ausgewählten Stimmbezirken einen geringeren Anteil an ungültigen Stimmen. Die Ungültigwähler sind in den Stichproben also unterrepräsentiert.

Ungültigwähler in der Stichprobe unterrepräsentiert

So waren bei der Landtagswahl 2011 nach der Repräsentativen Wahlstatistik 2,6 Prozent der Wahlkreisstimmen ungültig. Das amtliche Endergebnis weist einen Anteil von 2,8 Prozent aus. Fünf Jahre zuvor lag der Anteil der ungültigen Stimmen in der Repräsentativen Wahlstatistik noch bei drei Prozent und nach dem amtlichen Endergebnis bei 3,3 Prozent. Bei beiden betrachteten Wahlen waren jeweils zwei Prozent der Landesstimmen in der Repräsentativen Wahlstatistik und 2,1 Prozent nach dem amtlichen Endergebnis ungültig.

Trotz dieser Differenzen können die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik angesichts der geringen Unterschiede zu keinen Aussagen herangezogen werden.

G 1 Ungültige Stimmen bei den Landtagswahlen 2006 und 2011



## Info

**Ungültige Stimmabgabe**

Bei Landtagswahlen regelt das Landeswahlgesetz (LWahlG) die Gültigkeit von Stimmen. Nach § 48 Abs. 1 LWahlG sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. in einem Wahlumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,
3. als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
4. keine Kennzeichnung enthält,
5. für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
6. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
7. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

In den Fällen der Nummern 1 bis 4 sind beide Stimmen ungültig. Im Falle des Satzes 1 Nr. 5 ist nur die Wahlkreisstimme ungültig, wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in demselben Bezirk gültig ist.

**Zweistimmenwahlrecht**

Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz gilt das Zweistimmenwahlrecht einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl. Dabei haben die stimmberechtigten Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen, eine Stimme für die Wahl einer bzw. eines Wahlkreisabgeordneten (Wahlkreisstimme) und eine Stimme für die Wahl einer Landes- oder Bezirksliste (Landesstimme). Die Wählerinnen und Wähler entscheiden mit den Landesstimmen, wie sich der neue Landtag nach Parteien und Wählervereinigungen zahlenmäßig zusammensetzt, und mit den Wahlkreisstimmen welche Abgeordneten in den Wahlkreisen direkt gewählt sind. Beide Stimmen werden auf einem Stimmzettel unabhängig voneinander abgegeben.

**Repräsentative Wahlstatistik**

Rechtsgrundlage für die so genannte „repräsentative Wahlstatistik“ ist § 54 a Landeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 31. Januar 2006 (GVBl. S. 35).

**Die meisten ungültigen Stimmen werden absichtlich ungültig abgegeben**

Die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, die eine oder zwei ungültige Stimmen abgaben, wählte bewusst ungültig. Lediglich 140 der 3 343 in der Stichprobe erfassten Stimmzettel mit einer oder zwei ungültigen Stimmen lassen erkennen, dass es sich hier wohl um eine versehentliche Ungültigkennzeichnung handelt. Damit liegt der Anteil der vermutlich absichtlich ungültig abgegebenen Stimmzettel bei 96 Prozent. Diese wurden leer, durchgestrichen oder mit entsprechenden Bemerkungen versehen. Diese Wählerinnen und Wähler haben sich bewusst entschieden, am demokratischen Prozess teilzunehmen. Mit der ungültigen Stimmabgabe haben Sie so ihre politische Unzufriedenheit dokumentiert oder konnten sich mit den Wahlkreiskandidatinnen bzw. -kandidaten nicht identifizieren.

Am häufigsten geben Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen ungültig ab, indem sie die Stimmzettel leer lassen oder durchstreichen. Drei Viertel aller ungültigen Stimmen wurden in einer dieser beiden Varianten abgegeben. Zwei Prozent aller ungültigen Stimmzettel waren mit Kommentaren versehen. Es handelte sich meistens um Begründungen der Entscheidung, ungültig zu wählen, oder um Beschimpfungen. In einigen Fällen haben die Wählerinnen und Wähler Worte vermerkt, wie zum Beispiel „ungültig“ oder „Protestwähler“.

Darüber hinaus wurden auf den Wahlzetteln auch Zeichnungen angefertigt, Zeitungsartikel aufgeklebt und eigene Wahlvorschläge unterbreitet. Manche Wählerinnen und Wähler kreuzten alle Wahlkreiskandidaten und Landeslisten an, andere machten mehr als zwei Kreuze. Etliche Stimmzettel waren lediglich mit einem Fragezeichen versehen.

96 Prozent der ungültigen Stimmen werden bewusst ungültig abgegeben

Der größte Teil der ungültigen Stimmen wird in Form von leeren Stimmzetteln abgegeben

T 1

## Ungültige Wahlkreis- und Landesstimmen bei der Landtagswahl 2011 nach Formen der Ungültigkeit

Form der Ungültigkeit	Wahlkreis- stimmen	Landes- stimmen
	Anteile in %	
Leer	56,0	43,6
Durchgestrichen	22,5	26,4
Zwei und mehr Kreuze, aber nicht alle	14,8	21,0
Alle angekreuzt	4,0	4,5
Beschimpfung	0,5	0,6
Scherz	0,1	0,1
Begründung	0,4	0,5
Eigener Wahlvorschlag	0,3	0,0
Bemerkung „ungültig“	0,5	0,6
Zeichnung	0,3	0,5
Sonstiges	0,4	2,1

Auf einigen waren alle Felder, die für die Kreuze vorgesehen sind, mit jeweils eigenen Smileys verziert.

Ungültige Stimmzettel mit Beschimpfungen stammen meistens von Männern

Die Form der Ungültigkeit ist vom Geschlecht und Alter der Wähler abhängig. So geben ältere Wählerinnen und Wähler häufiger Bemerkungen ab, Männer häufiger als Frauen. Drei Viertel der Bemerkungen enthielten Beschimpfungen. Diese gingen wie auch bei der vorangegangenen Landtagswahl überwiegend von älteren Männern aus. Am häufigsten wurden die Politiker dabei als Lügner oder Betrüger bezeichnet.

Wählerschaft, die ungültig wählt, ist von der Politik enttäuscht

In einigen Kommentaren wird auch explizit die Enttäuschung der jeweiligen Person als Grund für die ungültige Stimmabgabe genannt. So klagten einige Wähler, kein Vertrauen mehr in die Politik zu haben und von allen Parteien enttäuscht zu sein.

Komentierungen zeigen, dass die Entscheidung für eine ungültige Stimmabgabe stark von den aktuellen Geschehnissen beeinflusst wird. So wurden bei der Landtagswahl 2006 die Nullrunden bei der Rente, die Diätenerhöhungen und die Mehrwertsteuererhöhung häufig angesprochen. Bei

dieser Landtagswahl wurden als Gründe für die ungültige Stimmabgabe beispielsweise die Nürburgring-Affäre oder die Hartz IV-Regelungen genannt. Darüber hinaus wurde mehr Demokratie in der Form von Volksentscheiden gefordert.

Auch dieses Mal unterbreiten die Ungültigwählerinnen und -wähler wieder eigene Wahlvorschläge. Handelte es sich bei der Landtagswahl 2006 noch meistens um Comic-Figuren, wurden bei dieser Wahl historische Persönlichkeiten oder Schauspieler zur Wahl vorgeschlagen.

Der wegen der Plagiats-Affäre zurückgetretene Verteidigungsminister Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg wurde auch auf den Wahlzetteln genannt; wobei jedoch nicht eindeutig hervor ging, ob die ungültige Stimmabgabe wegen seines Vergehens oder wegen seines Rücktritts erfolgte.

Im Vergleich zur Landtagswahl 2006 wurden deutlich weniger Kommentierungen auf den ungültigen Stimmzetteln angebracht.

### Nur etwa vier Prozent aller ungültigen Stimmen lassen auf unbewusste Ungültigkeit schließen

Bei lediglich 140 der untersuchten Stimmzettel, das sind knapp vier Prozent der ungültigen Stimmen in der repräsentativen Wahlstatistik, handelt es sich wahrscheinlich um unabsichtliche Ungültigkeit. Ein Großteil (51 Stimmzettel) wurde ungültig, weil zwar zwei Stimmen abgegeben wurden, es sich dabei jedoch um zwei Wahlkreis- oder zwei Landesstimmen handelte. Dabei ergaben sich die Kombinationen SPD/GRÜNE (37 Prozent), CDU/FDP (29 Prozent), SPD/CDU (16 Prozent) oder sonstige Kombinationen (16 Prozent).

Mit den Daten der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich in diesen Fällen nicht klären, ob die Wählerinnen und Wähler sich bewusst für eine ungültige Stimmabgabe entschieden haben. Wahrscheinlich war ihnen bekannt, dass sie zwei Stimmen vergeben können, jedoch nicht, dass es sich dabei jeweils um eine Wahlkreis- und eine Landesstimme handeln muss.

Neun von zehn Stimmzetteln mit zwei Wahlkreis- oder zwei Landesstimmen stammen von Wählerinnen und Wählern über 60 Jahren

Auffällig ist hier der hohe Anteil der älteren Wählerschaft über 60 Jahren, insbesondere der Frauen. Von allen Stimmzetteln, auf denen entweder zwei Wahlkreiskandidaten oder zwei Landeslisten gewählt wurden, gehen 29 Prozent auf ältere Männer und gut 63 Prozent auf Wählerinnen über 60 Jahren zurück. Dabei gab jede Dritte dieser Wählerinnen die Kombination SPD/GRÜNE ab.

Diese Erkenntnis kann als Ansatzpunkt für die Verhinderung der versehentlichen ungültigen Stimmabgabe dienen. Hier scheint die gezielte Information besonders älterer Wählerinnen und Wähler erforderlich.

Auf 0,5 Prozent der Stimmzettel mit mindestens einer ungültigen Stimme waren neben den Stimmen entweder Korrekturen oder Zusätze vermerkt, sodass diese Stim-

men – trotz relativ eindeutiger Wahlentscheidung – nach dem Landeswahlgesetz für ungültig erklärt werden mussten. Den Wählerinnen und Wählern scheint in diesen Fällen die Konsequenz ihrer Kennzeichnung nicht bewusst gewesen zu sein. Es fehlt diesen Wählerinnen und Wählern offenbar die Information, dass die Stimmen durch solche Markierungen ungültig werden, sowie die Kenntnis, dass sie bei Bedarf von den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern auf Nachfrage einen neuen Stimmzettel bekommen können.

**Stimmensplitting mit ungültiger Wahlkreis- und gültiger Landesstimme kommt vor allem kleineren Parteien zugute**

Das Stimmensplitting mit einer gültigen und einer ungültigen Stimme wird hauptsächlich genutzt, um eine Landesliste zu wählen, ohne einen Wahlkreiskandidaten auszusuchen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Sie können auf die fehlende Bekanntheit der Bewerberinnen und Bewerber beruhen. Zudem bestimmt die Landesstimme die Sitzverteilung im Landtag, sodass auf die Abgabe der Wahlkreisstimme nicht unbedingt Wert gelegt wird.

Häufigste Form ist die Kombination von gültiger Landesstimme mit ungültiger Wahlkreisstimme

Alter in Jahren	Kombination Wahlkreisstimme/Landesstimme			
	gültig/ gültig	ungültig/ gültig	gültig/ ungültig	ungültig/ ungültig
	Anteile an den abgegebenen Stimmen in %			
18–24	97,8	1,0	0,2	1,0
25–34	97,5	1,0	0,3	1,3
35–44	97,7	1,0	0,3	1,1
45–59	97,3	1,2	0,5	1,1
60 und älter	95,9	1,4	1,0	1,7
Insgesamt	96,8	1,2	0,6	1,3

T 2

Gültige und ungültige Stimmabgabe bei der Landtagswahl 2011 nach Altersgruppen

T 3

### Stimmensplitting mit einer ungültigen Wahlkreisstimme und einer gültigen Landesstimme bei den Landtagswahlen 2006 und 2011 nach gewählten Parteien und Geschlecht

Gültige Landesstimme	Insgesamt	Frauen	Männer
	%		
SPD	29,5	37,1	22,0
CDU	26,4	31,4	21,4
GRÜNE	7,7	6,8	8,6
FDP	3,3	2,5	4,1
Die LINKE	2,6	1,4	3,7
REPUBLIKANER	4,3	3,3	5,3
NPD	6,8	3,2	10,5
ödp	1,3	1,4	1,2
Büso	0,5	0,5	0,5
ddp	0,4	0,2	0,6
Freie Wähler	9,9	8,9	10,9
PIRATEN	7,2	3,2	11,2

Diese These wird von der Verteilung der Stimmen auf die gültigen Landesstimmen bei gleichzeitig ungültiger Wahlkreisstimme gestützt. Kleinere Parteien, die in vielen Wahlkreisen keine Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgestellt haben, kommen hier auf deutlich höhere Anteile. Während die drei im Landtag vertretenen Parteien nach dem amtlichen Endergebnis zusammen auf 86,3 Prozent der Stimmen kommen, erhalten sie von den Wählerinnen und Wählern mit ungültiger Wahlkreisstimme lediglich 63,6 Prozent. Zwar erhalten auch hier die SPD (29,5 Prozent) und die CDU (26,4 Prozent) die meisten Stimmen, mit 9,9 Prozent liegen aber schon die FREIEN WÄHLER an dritter Stelle. Es folgen die GRÜNEN (7,7 Prozent) und die PIRATEN (7,2 Prozent).

Männer wählen mit gültiger Landesstimme eher kleinere Parteien

Auffällig ist dabei der starke Unterschied zwischen den Geschlechtern. Während die SPD bei den Frauen, die mit ihrer Wahlkreisstimme ungültig wählten, auf 37,1 Prozent und die CDU auf 31,4 Prozent kommen, liegen diese Parteien bei den Männern mit ungültiger Wahlkreisstimme lediglich bei

22 bzw. 21,4 Prozent. Die GRÜNEN erhalten von den Frauen 6,8 Prozent und von den Männern 8,6 Prozent. Zusammen kommen die im Landtag vertretenen Parteien bei den Frauen also auf 75,4 Prozent und bei den Männern auf 52 Prozent. Männer entschieden sich mit 11,2 Prozent dagegen wesentlich häufiger für die PIRATEN (Frauen: 3,2 Prozent). Auch die NPD und die Republikaner bekamen mit 10,5 bzw. 5,3 Prozent deutlich häufiger Stimmen von Männern als von Frauen (3,2 bzw. 3,3 Prozent).

Insgesamt entschieden sich Wählerinnen im Gegensatz zu den Wählern beim Splitting mit einer gültigen und einer ungültigen Stimme häufiger für Wahlkreiskandidatinnen bzw. -kandidaten. Mit einem Anteil von 22 Prozent an den Stimmzetteln, auf denen wenigstens eine Stimme ungültig war, lagen sie mit dieser „Wahlstrategie“ deutlich vor den Männern, die hier auf 16 Prozent kamen. Umgekehrt kombinierten von den Männern, die mindestens eine ungültige Stimme abgaben, 42 Prozent eine gültige Landesstimme mit einer ungültigen Wahlkreisstimme. Bei Frauen lag dieser Anteil bei 35 Prozent. Der Anteil der Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen war bei Frauen und Männern mit 43 bzw. 42 Prozent etwa gleich hoch.

#### Ältere Wählerinnen und Wähler geben häufiger ungültige Stimmen ab

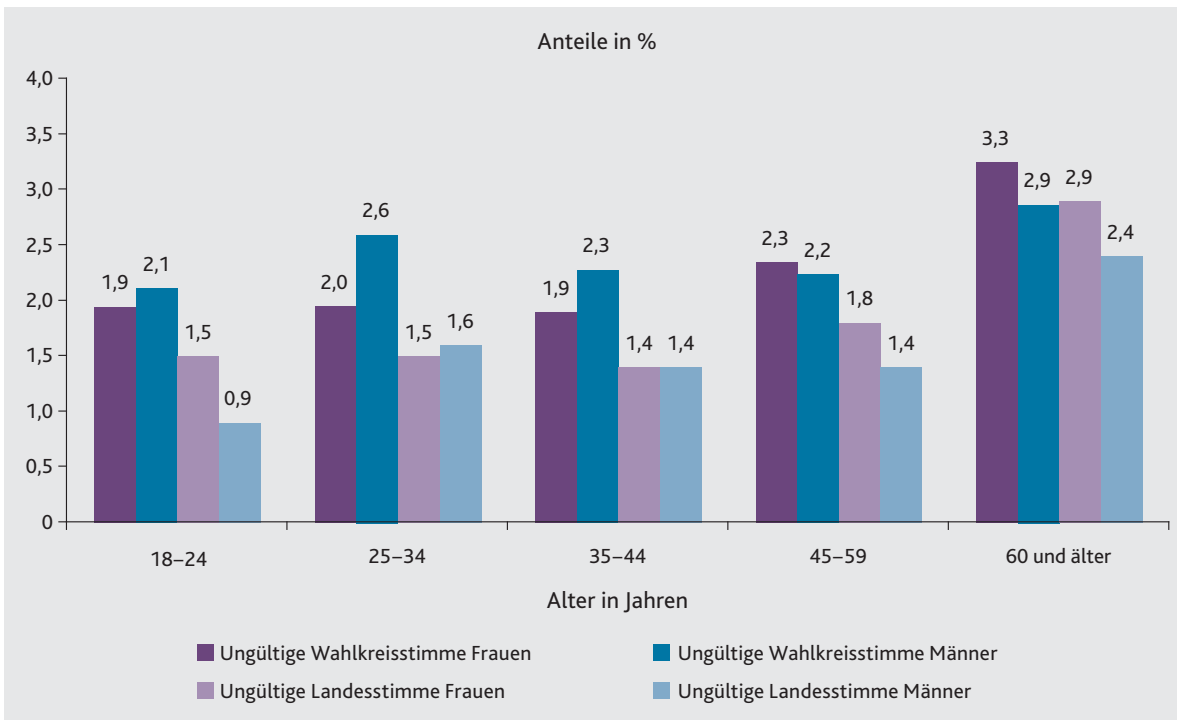
Je älter die Wählerschaft ist, desto höher ist der Anteil der ungültigen Stimmen. Während zwei von 100 Wählerinnen und Wählern im Alter zwischen 18 und 45 Jahren ungültige Stimmen abgaben, waren es bei den Wählerinnen und Wählern ab 45 Jahren drei.

Beim Stimmensplitting mit einer ungültigen Wahlkreisstimme und einer gültigen Landesstimme gab es ebenfalls ein starkes Gefälle

Junge Wählerinnen und Wähler geben am seltensten ungültige Stimmen ab

G 2

Ungültige Stimmen bei der Landtagswahl 2011 nach Geschlecht und Altersjahren



T 4

Stimmensplitting mit einer ungültigen Stimme bei den Landtagswahlen 2006 und 2011 nach Geschlecht und Altersgruppen

Alter in Jahren	Beide ungültig	Wahlkreisstimme ungültig	Landesstimme ungültig
		%	
<b>Insgesamt</b>			
18-24	43,8	46,4	9,8
25-34	51,4	38,7	9,9
35-44	48,5	40,8	10,7
45-59	41,1	42,6	16,3
60 und älter	40,8	34,4	24,8
Insgesamt	42,6	38,1	19,3
<b>Frauen</b>			
18-24	52,0	34,7	13,3
25-34	54,2	33,6	12,1
35-44	52,2	35,4	12,4
45-59	44,4	37,8	17,8
60 und älter	39,3	33,8	26,9
Zusammen	43,2	35,0	21,8
<b>Männer</b>			
18-24	35,9	57,7	6,4
25-34	49,3	42,6	8,1
35-44	45,2	45,8	9,0
45-59	37,4	47,9	14,7
60 und älter	42,8	35,3	21,9
Zusammen	41,8	41,8	16,4

zwischen den Altersgruppen. Je älter die Wählerinnen und Wähler waren, desto mehr Stimmenanteile erhielten die drei im Landtag vertretenen Parteien von ihnen. Von den jungen Wählerinnen und Wählern mit einer ungültigen Wahlkreisstimme unter 25 Jahren bekam die SPD 14 Prozent, die CDU elf Prozent und die GRÜNEN 9,9 Prozent. Insgesamt kommen diese drei Parteien bei den unter 25-Jährigen zusammen nur auf 35 Prozent. Dieser Anteil steigt kontinuierlich mit dem Alter der Wählerschaft und erreicht mit 75 Prozent den höchsten Wert bei den über 60-Jährigen. Dabei erhielt die SPD 38 Prozent, die CDU 33 Prozent und die GRÜNEN 4,1 Prozent.

In der jüngsten Altersgruppe schneiden von allen Parteien die PIRATEN am Besten bei den Wählerinnen und Wählern ab, die mit ihrer Wahlkreisstimme ungültig und ihrer Landesstimme gültig wählten. Sie erhielten von

Jüngere Wählerschaft entscheidet sich eher für kleinere Parteien

den unter 25-Jährigen einen Anteil von 23,9 Prozent. Die Wählerinnen und Wähler zwischen 25 und 45 Jahren (20 Prozent) sowie ab 60 Jahren (38,2 Prozent) gaben ihre gültige Landesstimme am häufigsten den Sozialdemokraten. In der Altersgruppe zwischen 45 und 60 Jahren war die CDU mit einem Anteil von 25,9 Prozent stärkste Partei.

SPD und CDU erhält höchste Anteile bei Wählerinnen und Wählern ab 60 Jahren

Ihre höchsten Anteile erreichten sowohl die Sozial- als auch die Christdemokraten mit 38,2 bzw. 33,1 Prozent bei den Wählerinnen und Wählern ab 60 Jahren. Die GRÜNEN konnten ihre höchsten Stimmenanteile in der Altersgruppe zwischen 35 und 45 Jahren erringen.

Ungültigwähler mit fast elf Prozent seinen höchsten Stand. Danach ging dieser Anteil bis zur Wahl 1975 kontinuierlich auf lediglich ein Prozent zurück. Im Jahr 1991 wurde das Einstimmenwahlrecht von dem Zweistimmenwahlrecht abgelöst. Mit Einführung des neuen Wahlsystems stieg auch der Anteil der ungültigen Stimmen wieder an. Das mag auch daran liegen, dass die Wählerinnen und Wähler sich seitdem bewusst entscheiden können, ihre Stimme nur zur Wahl eines Wahlkreiskandidaten oder einer Landesliste zu nutzen. Festzustellen ist, dass angesichts des sehr geringen Anteils an versehentlich ungültigen Stimmabgaben, das Wahlsystem nicht zu beanstanden ist.

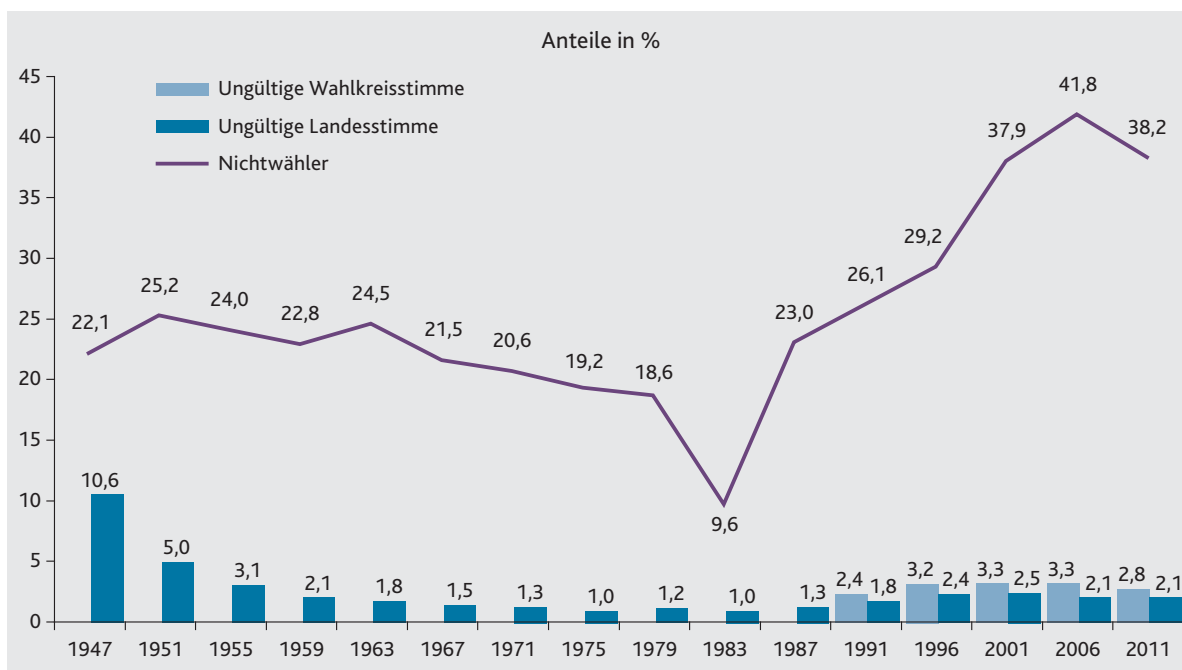
### Strategische Wahl mit einer ungültigen Stimme in Rheinland-Pfalz seit 1991 möglich

Bei der ersten Landtagswahl in Rheinland-Pfalz im Jahr 1947 erreichte der Anteil der

Ein systematischer Zusammenhang zwischen der Abgabe ungültiger Stimmen und der Wahlbeteiligung ist im Zeitablauf nicht erkennbar. An der Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz beteiligten sich 61,8 Prozent der Wahlberechtigten. Demnach lag

G 3

Ungültige Wahlkreis- und Landesstimmen sowie Nichtwähler bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz 1947–2011





der Anteil der Nichtwählerinnen und Nichtwähler bei 38,2 Prozent. Seit der Wahl zum ersten Landtag Rheinland-Pfalz schwankt dieser Wert in einer großen Spannweite zwischen 9,6 und 41,8 Prozent. Abgesehen von den ersten beiden Landtagswahlen liegt der Wert der ungültigen Stimmabgabe jedoch stets zwischen einem und 3,1 Prozent. Auch bei der Landtagswahl 2006, als der bisher höchste Anteil der Nichtwähler erreicht wurde, blieb der Anteil der ungültigen Stimmen konstant.

### Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Zu den Landtagswahlen gibt es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Wahlsysteme. Während die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg und dem Saarland nur über eine Stimme verfügen, können in Rheinland-Pfalz und den übrigen Bundesländern – wie bei der Bundestagswahl – zwei Stimmen abgegeben werden.

Anteil der ungültigen Stimmabgabe in Rheinland-Pfalz liegt im Mittelfeld der Länder mit Zweistimmwahlrecht

Für einen Vergleich mit Rheinland-Pfalz können nur die Länder herangezogen werden, die ihre Landesparlamente ebenfalls mit einem Zweistimmwahlrecht bestimmen. Nach dem amtlichen Endergebnis wiesen von diesen die Hessen den höchsten Anteil an ungültigen Wahlkreisstimmen aus (3,4 Prozent). Am seltensten gaben die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen ungültige Wahlkreisstimmen ab (1,6 Prozent). Rheinland-Pfalz liegt mit einem Anteil von 2,8 Prozent auf dem sechsten Rang. Den höchsten Anteil an ungültigen Landesstimmen gab es mit 3,6 Prozent in Hamburg. Am geringsten war dieser Wert in Nordrhein-Westfalen mit 1,4 Prozent. Auch hier liegt Rheinland-Pfalz mit 2,1 Prozent und Platz sieben im Mittelfeld.

### T 5 Ungültige Stimmen bei den Landtagswahlen, der Bundestagswahl 2009 und der Europawahl 2009

Land	Wahljahr	ungültige Wahlkreisstimmen	ungültige Landesstimmen
		Anteil an den abgegebenen Stimmen in %	
Baden-Württemberg	2011	x	1,4
Bayern	2008	x	1,7
Berlin	2011	2,1	1,6
Brandenburg	2009	3,2	2,6
Bremen	2011	x	3,3
Hamburg	2011	3,0	3,6
Hessen	2009	3,4	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	2011	3,9	3,8
Niedersachsen	2008	1,8	1,5
Nordrhein-Westfalen	2010	1,6	1,4
Rheinland-Pfalz	2011	2,8	2,1
Saarland	2009	x	1,7
Sachsen	2009	2,4	1,8
Sachsen-Anhalt	2011	2,6	2,4
Schleswig-Holstein	2009	3,0	2,0
Thüringen	2009	2,2	1,8

Amtliche Endergebnisse

### Fazit

Die Analyse der Stimmzettel zeigt, dass die Abgabe von ungültigen Stimmen in den meisten Fällen bewusst geschieht. Die Wählerinnen und Wähler, die eine oder beide Stimmen ungültig abgeben, sind nicht politisch desinteressiert. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben wohlüberlegt ihre Stimme ungültig abgegeben und sind nur bereit, diejenigen Wahlkreiskandidatinnen bzw. -kandidaten und diejenigen Parteien zu wählen, denen sie vertrauen. Insofern stellen sie ein Wählerpotenzial dar, das bei einer anderen Politik gültige Stimmen abgeben wird.

Romy Feldmann, Diplom-Kauffrau, leitet das Referat Veröffentlichungen.